

Das Potenzial sozialer Grundrechte in Europa

Hochrangige Besetzung und diskussionsfreudige Teilnehmer bei IAAEU-Tagung

Unter dem Titel „ Soziale Grundrechte im europäischen Mehrebenensystem“ veranstaltete das Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Union (IAAEU) unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Monika Schlachter am 12. Oktober 2012 in den Räumlichkeiten des ERA Conference Centers in Trier eine hochrangig besetzte Konferenz. Gefördert wurde diese Tagung von der Thyssen-Krupp-Stiftung.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Vertrages von Lissabon und der damit erstmaligen Rechtsverbindlichkeit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, diskutierte ein internationales Publikum angeregt über das Entwicklungspotential sozialer Grundrechte im europäischen Mehrebenensystem.

Herr Klaus Lörcher, ehemaliger Justiziar des Europäischen Gewerkschaftsbundes, und Herr Prof. Dr. Hellmut Wißmann, ehemaliger Präsident des Bundesarbeitsgerichts und Honorarprofessor an der Universität Halle-Wittenberg, führten die Gäste mit ihrer Moderation sicher durch das Rahmenprogramm und leiteten im Anschluss an die Beiträge die angeregten Diskussionsrunden.

Zu den über 80 Gästen aus verschiedenen europäischen Länder zählten dabei sowohl Vertreter zahlreicher Universitäten und arbeitsrechtlicher Institute, als auch Vertreter internationaler Organisationen, Gewerkschaften und Ministerien des Bundes.



International besetzt war die Tagung des IAAEU zu Sozialen Grundrechten im europäischen Mehrebenensystem.

Herr Prof. Dr. Egils Levits, Richter am Europäischen Gerichtshof und ehemaliger Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, eröffnete die Vortragsreihe mit seinem Beitrag zum Thema „Charta der Grundrechte der europäischen Union“.

Prof. Dr. Achim Seifert von der Universität Jena betrachtete die horizontale Wirkung sozialer Grundrechte mit Parallelen zum nationalen Recht.



Herr Prof. Colm O’Cinneide, Professor für Vergleichendes Verfassungs- und Anti-Diskriminierungsrecht an der UCL London und Vize-Präsident des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte, ermöglichte im Anschluss mit seinem Beitrag „Verfassungen der Mitgliedstaaten“ vertiefte Einblicke in den Grundrechtsschutz verschiedener europäischer Verfassungen und zog darüber hinaus interessante Vergleiche zu internationalen Verfassungswerken.

Im Anschluss an eine rege Diskussion zu den ersten Vorträgen verschaffte Frau Lenia Samuel, Sonderberaterin der Europäischen Kommission in Brüssel und ehemalige Vorsitzende des Regierungskomitees der Europäischen Sozialcharta in Straßburg, den Zuhörern mit ihrem Beitrag zur „Europäischen Sozialcharta“ einen weitreichenden Überblick über die historische Entwicklung und die heutige Bedeutung der Sozialcharta für soziale Grundrechte im europäischen System.

Als Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stellte Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger eindrucksvoll die

Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention für die Entwicklung sozialer Rechte und ihre Ausstrahlung auf Charta der Grundrechte der europäischen Union.

Nach einer stärkenden Mittagspause, die von allen Teilnehmern zudem zur fortgesetzten Diskussion genutzt wurde, sorgte Herr Prof. Filip Dorssemont, Professor für Europäisches Arbeitsrecht an der Katholischen Universität Löwen, Belgien, mit einem humorvollen und lebendigen Vortrag zum Thema *„Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Rechtsquellen unter besonderer Berücksichtigung der horizontalen Bestimmungen der Europäischen Grundrechtecharta“* für einen gelungenen Auftakt am Nachmittag.

Nicht weniger interessant setzte sich Herr Prof. Dr. Achim Seifert, Universität Jena, mit der Frage der horizontalen Wirkung sozialer Grundrechte auseinander und zog beeindruckend anschaulich Parallelen zum nationalen Recht.

Komplettiert wurde der sehr informative und fachlich anspruchsvolle Konferenztag schließlich mit einem Beitrag von Herrn Prof. Stein Evju, Professor für Norwegisches und Internationales Arbeitsrecht an der Universität Oslo, zum Thema *„Soziale Grundrechte vs. Europäische Grundfreiheiten“*.

Insgesamt blickt das IAAEU auf eine gelungene Veranstaltung zurück, zu deren Gelingen eine hochrangige Besetzung, erfahrene Moderatoren, diskussionsfreudige Teilnehmer und nicht zuletzt auch die Mitarbeiter des IAAEU beigetragen haben.